



MEL2-G-263/096
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhme@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhme
Telefon: 02742/9005-329 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Doris Denk	32638	17. Juni 2026

Betrifft
Kundmachung und Stellungnahme nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
Leitgeb Patrik und BEd Therese - Mostbauer Günter Erich; Kaufvertrag

Die Gemeinde und die Bezirksbauernkammer werden gemäß § 11 Abs. 5 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007, LGBl. 6800 ersucht, die in diesem Schreiben enthaltene Kundmachung **unverzüglich** und **ortsüblich** bis zu der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist zu verlautbaren. Die Kundmachung ist sodann, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, mindestens 1 Jahr lang bei der Gemeinde bzw. Bezirksbauernkammer aufzubewahren.

Eine Kopie dieser Kundmachung ist von der Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 **unverzüglich** dem Ortsvertreter oder der Ortsvertreterin zu übermitteln.

Die Bezirksbauernkammer wird darüber hinaus gemäß § 11 Abs. 7 Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 ersucht, innerhalb von **2 Wochen** nach Ablauf der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist

- alle bei ihr rechtzeitig eingelangten Interessentenanmeldungen vorzulegen
- eine fachlich begründete Stellungnahme zu übermitteln, wenn nach ihrer fachlichen Beurteilung das Rechtsgeschäft den Bestimmungen des § 6 leg. cit. widerspricht.

Langt binnen dieser Frist keine Stellungnahme bei der Behörde ein, wird das beantragte Rechtsgeschäft genehmigt, wenn kein Grund vorliegt, der einer Genehmigung offensichtlich entgegensteht.

Hinweis:

Einsicht in die Urkunde über das Rechtsgeschäft ist bei der Grundverkehrsbehörde Melk und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer zulässig.

Ergeht an:

2. Stadtgemeinde St. Valentin, z.H. der Bürgermeisterin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin

1. Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten

Für die Bezirkshauptfrau

D e n k





MEL2-G-263/096
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhme@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhme
Telefon: 02742/9005-329 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
Bearbeitung
Doris Denk

02742/9005-
Durchwahl
32638

Datum
17. Juni 2026

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Melk wurde ein Antrag auf Erteilung der
grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes
eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers:
Mostbauer Günter Erich, Wimm 9, 4482 Ennsdorf

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
03135 Thurnsdorf	41/1	0,3036 ha

Jede Person kann bis **08. Juli 2026** bei der Bezirksbauernkammer Melk ihr Interesse am
Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben
angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über
das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der
Grundverkehrsbehörde Melk und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht
genommen werden.

Für die Bezirkshauptfrau

D e n k

Angeschlagen am:

Abgenommen am: